Ressort: Gesundheit

Bundestag verabschiedet Krankenkassenreform

Berlin, 05.06.2014, 17:12 Uhr

GDN - Der Bundestag hat am Donnerstag eine Reform der Krankenkassenbeiträge verabschiedet. Damit sinkt der Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung zum 1. Januar 2015 von derzeit 15,5 auf 14,6 Prozent des sozialversicherungspflichtigen Einkommens.

Der Arbeitgeberanteil von 7,3 Prozent wird gesetzlich festgeschrieben. Der bisher allein von den Arbeitnehmern gezahlte Sonderbeitrag von 0,9 Prozent entfällt - ebenso die pauschalen Zusatzbeiträge. Dafür können die Krankenkassen in Zukunft einkommensabhängige Zusatzbeiträge erheben, die allein von den Versicherten zu zahlen sind, wenn sie mit dem Geld nicht auskommen.

Bericht online:
https://www.germandailynews.com/bericht-35750/bundestag-verabschiedet-krankenkassenreform.html

Redaktion und Veranwortlichkeit:
V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:
Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:
UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619